

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



10. Jahrgang

Bernburg (Saale), 11. Mai 2016

Nummer 16

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 17.05.2016 **126**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Könnern (Feuerwehrsatzung) **126**

Stadt Hecklingen

- Wirtschaftsplan 2016 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Hecklingen **127**
- Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ **127**

Der Wirtschaftsplan und die Ergänzungssatzung sind als Anlagen beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• **Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 17.05.2016**

Datum: Dienstag, 17.05.2016, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Raum 412 (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Salzlandkreis
Mitteilungsvorlage M/0144/2016
- 3 Berichterstattung über die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für den Gesamtförderzeitraum
Mitteilungsvorlage M/0145/2016
- 4 Mündlicher Bericht der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und ihrer Arbeitsgruppen
- 5 Mündlicher Bericht zur Kündigung des Vertrags der Erziehungsberatungsstelle des SOS Kinderdorf e. V., Beratungszentrum Bernburg
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 9 Anfragen und Anregungen

10 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Katrin Schütze-Dittrich
Ausschussvorsitzende

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

• **1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Könnern (Feuerwehrsatzung)**

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Könnern (Feuerwehrsatzung) wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Könnern (Feuerwehrsatzung) wurde am 27.04.2016 durch den Stadtrat beschlossen und dem Salzlandkreis am 29.04.2016 angezeigt.

Könnern, den 29.04.2016

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Kommunalrechtsformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 341) hat der Stadtrat der Stadt Könnern am 27.04.2016 folgende 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Könnern beschlossen:

§ 1

Aufgrund der Zusammenlegung der beiden Freiwilligen Ortsfeuerwehren Cörmigk und Gerlebogk mit Wirkung vom

01.03.2016 unter Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.02.2016 zur gemeinsamen „Freiwilligen Ortsfeuerwehr Cörmigk/Gerlebogk“ werden im § 1 Abs. 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Könnern vom 27.04.2015 aus der Auflistung der Ortsfeuerwehren die beiden hier genannten Namen „ Cörmigk“ und „Gerlebogk“ gestrichen und als 4. Anstrich unter dem Namen „Cörmigk/Gerlebogk“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Könnern, den 29.04.2016

gez. Braumann
Bürgermeister

- Siegel -

Stadt Hecklingen

- **Wirtschaftsplan 2016 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Hecklingen**
- **Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“**

Der Wirtschaftsplan und die Ergänzungssatzung sind als Anlagen beigefügt.

Bekanntmachung der Stadt Hecklingen

Beschluss Nr. 195/16-SR vom 26.04.2016

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:
Der Wirtschaftsplan 2016 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Hecklingen wird wie folgt:
im Erfolgsplan

| | | |
|----------------------|-------------------------|-----------|
| | in den Erträgen auf | 574.500 € |
| | in den Aufwendungen auf | 559.700 € |
| und im Vermögensplan | | |
| | in der Einnahme auf | 132.800 € |
| | in der Ausgabe auf | 132.800 € |

festgesetzt und die Stellenübersicht bestätigt.

Beschluss Nr. 196/16-SR- vom 26.04.2016

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt den Kassenkredit des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ für das Wirtschaftsjahr 2016 auf 298.032,04 € festzusetzen.

Bekanntmachung

Gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 16 Abs.4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) wird der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 nebst Anlagen und den Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Stadtbetrieb „Sankt Georg“ öffentlich bekannt gemacht.

Dieser liegt in der Zeit vom 12.05.2016 – 27.05.2016 während folgenden Öffnungszeiten bei der Stadt Hecklingen, Raum 8, Hermann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen zur Einsicht aus:

| | |
|------------|--|
| Dienstag | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr |

Hecklingen, den 02.05.2016


Epperlein
Bürgermeister



Ergänzungssatzung

zur

Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände

„Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) in Verbindung mit den §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils derzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 26.04.2016 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ beschlossen:

§ 1 Umlagesatz

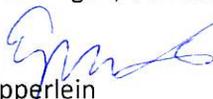
Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2015

| Unterhaltungsverband | Flächenbeitragssatz (€ / ha) | Erschwernisbeitragssatz (€ / Einwohner) |
|----------------------|-----------------------------------|--|
| Untere Bode | 10,16 | 1,74 |
| Selke / Obere Bode | 5,04 | 0,61 |

§ 2 Inkrafttreten

Die Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hecklingen, den 26.04.2016


Epperlein
Bürgermeister

